

## **FAQ zur Ambulanten Rehabilitation**

### **Was ist Ambulante Rehabilitation?**

Die Ambulante Rehabilitation ist eine Entwöhnungsbehandlung für Menschen, für die der Konsum von Suchtmitteln zum Problem geworden ist. Die Behandlung findet alltagsbegleitend statt. Sie erfolgt nicht in einer Klinik, sondern die Klienten kommen zu den Therapieeinheiten zu uns in die Beratungsstelle und verbleiben ansonsten in ihrem normalen Alltag.

### **Was soll mit einer Ambulanten Rehabilitation erreicht werden?**

Ziel der Behandlung ist in erster Linie eine zufriedene Abstinenz. Dazu gehört auch größtmögliche Zufriedenheit in anderen Bereichen des Lebens, beispielsweise in der Familie, bei der Arbeit oder in der Freizeit. Ein weiteres wesentliches Ziel ist die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.

### **Wie läuft die Ambulante Rehabilitation ab?**

Die Behandlung besteht aus wöchentlichen Gruppensitzungen, in denen Sie insbesondere Unterstützung, Solidarität und Austausch erfahren und zudem die für Sie wichtigen Informationen zu ihrer Erkrankung erhalten. Hinzu kommen 14-tägig Einzelgespräche sowie eine begleitende psychiatrische sowie psychologische Diagnostik.

### **Wie lange dauert die Behandlung?**

Die Kosten werden für zunächst sechs Monate übernommen. Eine Verlängerung bis zu 18 Monaten ist in Absprache möglich.

### **Für wen ist eine Ambulante Rehabilitation geeignet?**

Das Angebot richtet sich an erwachsene Frauen und Männer mit einer Problematik im Bereich Alkohol oder Medikamente. Wenn Sie über eine gute Einbindung in Ihren Alltag verfügen, etwa durch eine Arbeitstätigkeit oder eine andere Beschäftigung sowie durch tragfähige Kontakte, ist der ambulante Rahmen für Sie gut geeignet.

### **Wie groß sind die Gruppen?**

Es befinden sich maximal 12 Personen in einer Gruppe.

### **Kann ich meiner Arbeit weiter nachgehen?**

Ja! Das Angebot ist für Berufstätige ideal, sofern Sie die Teilnahme an den Therapiesitzungen verbindlich zusagen können. Ihr Alltag wird nicht beeinträchtigt.

### **Muss ich ganz aufhören zu konsumieren?**

Während der Behandlung ist Abstinenz erforderlich. Wenn Sie sich noch nicht dazu in der Lage fühlen oder nicht ganz abstinenter sein möchten, sollten Sie zunächst Hilfe über eine Beratungsstelle und/oder eine Selbsthilfegruppe suchen. Oder Sie entscheiden sich für eine stationäre Therapie.

### **Was passiert bei einem Rückfall?**

Der Rückfall wird sowohl im Gruppen- als auch im Einzelgespräch thematisiert. Wenn das Ziel Abstinenz weiterhin bejaht werden kann, ist eine Weiterbehandlung möglich. Dies wird aber im jeweiligen Einzelfall entschieden.

### **Werden Angehörige mit einbezogen?**

Ja. Angehörigengespräche werden ausdrücklich mitbewilligt. Zudem werden im Rahmen der Gruppensitzungen bei Bedarf Angehörigenabende durchgeführt, gemeinsam mit den Teilnehmenden.

### **Wer bezahlt die Behandlung?**

Die Kosten werden üblicherweise von den Rentenversicherungsträgern übernommen. In Ausnahmefällen, wenn dort keine Reha-Berechtigung vorliegt, treten die Krankenkassen ein.

### **Was kann ich selbst tun?**

Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit unserer Beratungsstelle. Alles Weitere wird dort besprochen. Später werden wir Sie bitten, bei der Erstellung der Antragsunterlagen mitzuwirken.

### **Wie lange muss ich bis zum Beginn der Behandlung warten?**

Es erfolgt in jedem Fall ein Beratungsvorlauf, der üblicherweise 6 bis 8 Wochen dauert. Dann wird der Antrag beim Kostenträger eingereicht; bis zur Entscheidung vergehen in der Regel 2 bis 3 Wochen.